

Schwedter Tageblatt

Verkündungsblatt für alle Bekanntmachungen der Städte Schwedt und Vierraden

Fernsprecher Nr. 42.

Das „Schwedter Tageblatt“ erscheint täglich. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung aus der Geschäftsstelle 1,40 M., bei Lieferung durch unsere Boten frei ins Haus 1,50 M. für den Monat. Für Postbezieher Bestellgeld besonders.



Postfachkonto Berlin 39142.

Anzeigen werden die einspaltige Zeile mit 20 Pf. berechnet. Für Innehaltung der Wiederholungsdaten wird keine Gewähr übernommen. Schluß der Anzeigenannahme 11 Uhr vormittags, größere Anzeigen werden tags vorher erbeten.

Druck und Verlag: Buchdruckerei F. Schulz in Schwedt a. D. Für den Inhalt verantwortlich: F. Schulz in Schwedt a. D.

Nummer 141

Donnerstag, den 19. Juni 1930

37. Jahrgang

Der Reichsfinanzminister zurückgetreten

Auf Wunsch seiner Parteifreunde.

Auf die Stellung des Reichsfinanzministers Dr. Moldenhauer ist am Mittwoch ein neuer Angriff unternommen worden. Der Vorsitzende der Deutschen Volkspartei, Abg. Dr. Scholz, hatte mit seinem Fraktionsgenossen, dem Reichsfinanzminister, mehrere Unterredungen, in denen er Dr. Moldenhauer nahelegte, auf seinen Ministerposten zu verzichten. Die Deutsche Volkspartei will sich durch den Rücktritt des Reichsfinanzministers von diesem distanzieren, um jede Verantwortung für die Idee des Notopfers, die in der Öffentlichkeit so große Erregung hervorgerufen hat, von sich zu weisen. Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer behielt sich seinem Fraktionsführer gegenüber seine endgültige Stellungnahme vor, bis eine Entscheidung im Reichsratsausschuß gefallen sei, der sich mit den Deckungsvorlagen der Regierung beschäftigte. Nachdem auch der Reichsratsausschuß sich gegen die Moldenhauer'schen Pläne ausgesprochen hatte, stellte Dr. Moldenhauer dem Reichskanzler sein Resignationsgesuch zur Verfügung. Das Kabinett, das für Mittwoch abend zu einer Sitzung einberufen war, um sich mit der Frage zu beschäftigen, ob das Reichsministerium für die besetzten Gebiete schon im Oktober d. J. aufgelöst werden oder zu weiterer Abwicklung der Geschäfte noch bis zum 31. März 1931 bestehen bleiben soll, beschäftigte sich auch mit dem Rücktrittsgesuch Moldenhauer's.

Abgelehnt!

Die Deckungsvorschläge vor dem Reichsrat. Die Reichsratsausschüsse begannen am Mittwoch die Beratung der Deckungsvorlagen der Reichsregierung einschließlich des Gesetzes über die Reform der Arbeitslosenversicherung.

Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer erklärte zur Begründung der Deckungsvorlagen, daß eine geordnete Finanzpolitik die Abdeckung des Fehlbetrages unbedingt erforderlich mache, wenn der deutsche Kredit nicht schweren Schäden erleiden sollte. Eine Erhöhung der indirekten Steuern sei nur in bescheidenem Maße möglich, weil von einem solchen Vorgehen eher Mindererträge zu erwarten seien. Auch eine Neubelastung der Wirtschaft mit direkten Steuern sei unmöglich. Deshalb sei der Gedanke entstanden, die Fehlbeträge zu einer Reichshilfe heranzuziehen. Nur sehr schweren Herzens habe er sich zu diesem Entschluß durchgerungen. Die Reichshilfe sei nur ein Teil des großen Programms, dessen Endziel die Überwindung der schweren Wirtschaftskrise sei. Dieses Gesamtprogramm laufe darauf hinaus, auf der ganzen Linie zu einer sparsamen Wirtschaft zu gelangen. Die Vorschläge zur Reform der Arbeitslosen- und Krankenversicherung seien nur die erste Etappe auf dem Wege zu einer großen Reform der Sozialversicherung überhaupt. Auf dem ganzen Gebiet der Produktion müsse eine Senkung der Löhne und der Preise erreicht werden. Werde das Deckungsprogramm abgelehnt, so bleibe nur die Möglichkeit, entweder den Haushalt ungedeckt zu lassen oder zu produktionshemmenden Steuern zu greifen.

Der Ausschuß des Reichsrates hat die Vorlage der Reichsregierung über das Notopfer mit großer Mehrheit abgelehnt. Der preussische Antrag drang ebenfalls nicht durch. Für die Reichsregierung ist dadurch eine schwierige Situation entstanden. Sie muß entweder eine Doppelvorlage einbringen oder dem Wunsche des Reichsrats entsprechend neue Vorschläge zur Deckung des Defizits machen.

Kabinettsbesprechungen mit den Parteiführern.

Berlin. Im Reichstag fand am Mittwoch nachmittag eine gemeinsame Sitzung des Reichskabinetts mit den Führern der Regierungsparteien statt. Zur Verhandlung standen Fragen des besetzten Gebietes. Zuvörderst wurde beschlossen, die Aussprache vielmehr auf Freitag vertagt. Im Anschluß daran trat das Reichskabinett zu einer besonderen Sitzung zusammen.

Hindenburg soll entscheiden.

Kabinett versucht Moldenhauer zu halten. Über die Sitzung des Reichskabinetts am Mittwoch abend wurde folgende amtliche Mitteilung ausgegeben: Das Reichskabinett beschäftigte sich mit dem Rücktrittsgesuch des Reichsfinanzministers Dr. Moldenhauer und hat ihn einmütig, von diesem Gesuch Abstand zu nehmen. Da der Reichsfinanzminister demgegenüber auf seinem Rücktrittsgesuch beharrte, wird der Reichskanzler dem Reichspräsidenten Vortrag halten. Reichspräsident von Hindenburg will zurzeit bekanntlich auf seinem Gute Rastorf in Ostpreußen.

Dem Vernehmen nach wird Reichskanzler Dr. Brüning baldmöglichst mit dem Reichspräsidenten Fühlung nehmen, Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer amtiert zu nächst noch weiter.

Wie zu dem amtlichen Kommuniqué weiter zuverlässig verlautet, hat sich der Reichskanzler im Kabinett vorbehalten, welche Empfehlungen er dem Reichspräsidenten für die Behandlung des angebotenen Rücktrittsgesuches Dr. Moldenhauer's geben wird. In politischen Kreisen vermutet man, daß der Reichskanzler sich unter keinen Umständen von Dr. Moldenhauer trennen will. Das würde bedeuten, daß das Reichskabinett gegenwärtig wieder stärker als in den letzten Wochen mit dem Gedanken umgeht, die von ihm für erforderlich gehaltenen Maßnahmen nötigenfalls mit Hilfe des Art. 48 durchzusetzen.

Einsparungen und neue Einnahmen.

Forderungen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

Wie die sozialdemokratische Reichstagsfraktion mitteilt, hat sie sich in mehreren Sitzungen mit der gegenwärtigen Wirtschaftslage und den Deckungsvorschlägen der Reichsregierung beschäftigt. In diesen Besprechungen sei die Notwendigkeit erkannt worden, die Fehlbeträge des Reichshaushalts alsbald zu decken und damit eine wichtige Voraussetzung für die Belebung der Wirtschaft und die Aufrechterhaltung der Sozialpolitik zu schaffen. Dagegen wurde dem Verzicht, die jetzige Wirtschaftskrise zu einem allgemeinen Abbau der Leistungen der Arbeitslosenversicherung und der Krankenversicherung zu benutzen, entschiedenster Widerstand angekündigt. Übereinstimmung bestand darüber, daß das wichtigste Erfordernis

die Arbeitsbeschaffung

sei. Übereinstimmung herrsche ferner über die Notwendigkeit erheblicher Einsparungen bei der öffentlichen Ausgaben. In erster Linie müßten die militärischen Ausgaben herabgesetzt werden. Dies gilt auch für viele andere Ausgaben, so z. B. für die des auswärtigen Dienstes, für die hohen Pensionen usw. Soweit durch die Ersparnisse die Deckung der Fehlbeträge nicht erzielt werden könne, ist die Beschaffung neuer Einnahmen unerlässlich.

Das Deckungsprogramm der Reichsregierung wurde von der Fraktion sowohl in seinen Grundgedanken als auch in vielen Einzelheiten abgelehnt.

Da der Fraktion eine große Anzahl positiver Vorschläge vorliegen, durch die die Überwindung der Wirtschaftskrise angebahnt und die finanzielle Sanierung erfüllt werden soll, wurde der Vorstand beauftragt, der Fraktion in ihrer nächsten Sitzung Richtlinien zu unterbreiten.

Unternehmer und Gewerkschaftsführer beraten weiter.

Die Gerüchte, nach denen die Verhandlungen des Unternehmerausschusses mit den Gewerkschaftsführern abgebrochen sein sollen, sind unrichtig. Die Verhandlungen werden tatsächlich fortgeführt. Am Donnerstag findet eine weitere Sitzung statt.

Für eine Arbeitsdienstplicht.

Ein Gesetzesentwurf der Wirtschaftspartei. Die Reichstagsfraktion der Wirtschaftspartei hat einen Gesetzesentwurf zur Durchführung der Arbeitsdienstplicht und zur Hebung der Arbeitslosigkeit eingebracht. Der Entwurf umfaßt 24 Paragraphen. Die Arbeitsdienstplicht soll neue Arbeitsmöglichkeiten erschließen, in dringenden Fällen die Bereitstellung freiwilliger Arbeitskräfte ermöglichen und dazu beitragen, die Reparationslasten abzudecken. Arbeitsdienstplicht ist nach dem Gesetzesentwurf jeder Deutsche



Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer, der umstrittenste Mann der letzten Tage.

vom 17. bis 23. Lebensjahre auf die Dauer eines Jahres. Unter dem Namen

Direktion des Deutschen Arbeitsdienstes soll das Reichsarbeitsministerium eine oberste Verwaltungsstelle bilden. Der Direktor des Deutschen Arbeitsdienstes im Range eines Staatssekretärs im Reichsarbeitsministerium soll der Reichspräsident auf Vorschlag des Reichskabinetts ernennen. Nach weiteren Bestimmungen des Entwurfs ist das Führerpersonal aus Beamtenkreisen zu entnehmen; bewährte entlassene Heeresangehörige sollen bevorzugt werden. Die Entschädigungsfrage ist im § 11 geregelt. Danach erhalten die Arbeitsdienstpflichtigen während der Arbeitsleistung Unterkunft, Verpflegung, Kleidung, Schuhwerk, Arbeitsgeräte, in Krankheitsfällen freie Behandlung und eine tägliche Löhnung von 40 Pfennigen. Durch die Arbeitsleistung, die vorzugsweise auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiete liegen, Hilfsarbeiten zugunsten des öffentlichen Verkehrs, Rangleiharbeiten und Hilfsarbeiten umfassen soll, darf nach dem Entwurf der freie Arbeitsmarkt und die freie Wirtschaft nicht beeinträchtigt werden.

Die Versorgungsreform.

Beamtenausschuß des Preussischen Landtages.

Der Beamtenausschuß des Preussischen Landtages beriet die Bestimmungen über den Wohnungsgeldzuschuß, über das Besoldungsdienstat und über die Berücksichtigung der Kriegsschädigten. Bei den Kriegsschädigten wurden die Bestimmungen erster Lesung aufrechterhalten, wonach eine weitere Anrechnung der Dienstjahre erfolgen soll, und zwar bei den Kriegsblinden bis zu zehn Jahren, bei den sonstigen Schwerverkriegsschädigten bis zu vier Jahren. Bestätigt wurde auch die Fassung der ersten Lesung, wonach Wartelandsbeamte nicht zur vollen Beschäftigung herangezogen werden können. Aufrechterhalten wurde auch gegen den Vorschlag der Regierung der Beschluß, daß die Anrechnung der abgeleiteten Militärzeit auf das Besoldungsdienstalter auch den am 30. September 1927 vorhanden gewesenen Beamten zugute kommen soll, und zwar bis zu drei Jahren.

Schlägerei im Danziger Volkstag.

Feindliche Fraktionskollegen.

Im Danziger Volkstag kam es zu einer Schlägerei zwischen kommunistischen Abgeordneten. Der kommunistische Abgeordnete Dopy, der wegen Unterdrückungen aus der Partei ausgeschlossen werden sollte, erklärte unter heftigen Schreien der Kommunisten, er sei freiwillig aus der Partei ausgetreten. Darauf wurde er von einem anderen Kommunisten verprügelt. Die Sitzung mußte geschlossen werden.

Kampf um Major Babst.

Erregte Debatte im Österreichischen Bundesrat. Landesregierung Tirols fühlt sich übergangen.

In der Sitzung des Österreichischen Bundesrats bezeichnete Bundesrat Dr. Seidler die Ausweisung des Majors Babst als eine Maßnahme des alten Polizeistaates, deren Begründung lächerlich sei. Bundeskanzler Dr. Schöber erklärte, der Innenminister habe die Ausweisung bereits seit längerer Zeit in Aussicht genommen. Er, Schöber, habe lange Zeit dieser Verfügung nicht zugestimmt, um den politischen Kampf nicht noch mehr zu verschärfen. Nach der Legung von Kornenburg aber habe er diesen Widerstand aufgegeben. In der

Gerechtigkeit der Ausweisung

könne niemand zweifeln und er möchte sich sehr dagegen verwahren, daß von Mißbrauch der Amtsgewalt gesprochen werde. Beiße Dr. Seidler nicht die Zimmertür, dann würde er ihn gern zur Verantwortung ziehen. Die Behörde habe schon lange gefürdet, daß dieser nach Österreich nicht zu länder Herr Babst in diesem Lande keine Verurteilung habe, unter den Bundesbürgern Verwirrung und Kampf hervorzurufen.

Die Landesregierung von Tirol betrachtet es als eine Enttäuschung, daß die Ausweisung ohne vorherige Fühlungnahme mit ihr erfolgt sei. Das unerwartete scharfe Vorgehen müsse um so mehr verwundern, als Babst mit Regierungsmitgliedern in Wien Beratungen gepflogen habe. Unverständlich sei es, daß vom Innenministerium gegen Babst auch eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet worden sei. Aber den Inhalt dieser Anzeige sei der Vertreter der Landesregierung im Instanzen gelassen worden.

Soldaten sollten Milch trinken.

Kleine Reformen im ungarischen und in tschechischen Heer.

Der ungarische Kriegsminister hat angeordnet, daß bei der ungarischen Armee ein obligatorischer Milchkonsum eingeführt werde. Diese Verordnung soll angeblich nicht nur bei den Milchproduzenten, sondern auch bei den Soldaten Anklang finden, zumal die Milch zweifellos ein viel nahrhafteres Getränk als der schwarze Kaffee ist, den die Soldaten jetzt zum Frühstück bekommen.

Abgesehen hat sich vor kurzem auch der tschechoslowakische Kriegsminister mit dieser Frage beschäftigt. Es wurde ermittelt, daß eine tägliche Milchportion von einem halben Liter einen Mehrverbrauch von 75 000 Litern pro Tag bedeutet. Bei dem ungarischen Heeresstand ist die zu konsumierende Milchmenge natürlich viel geringer.